

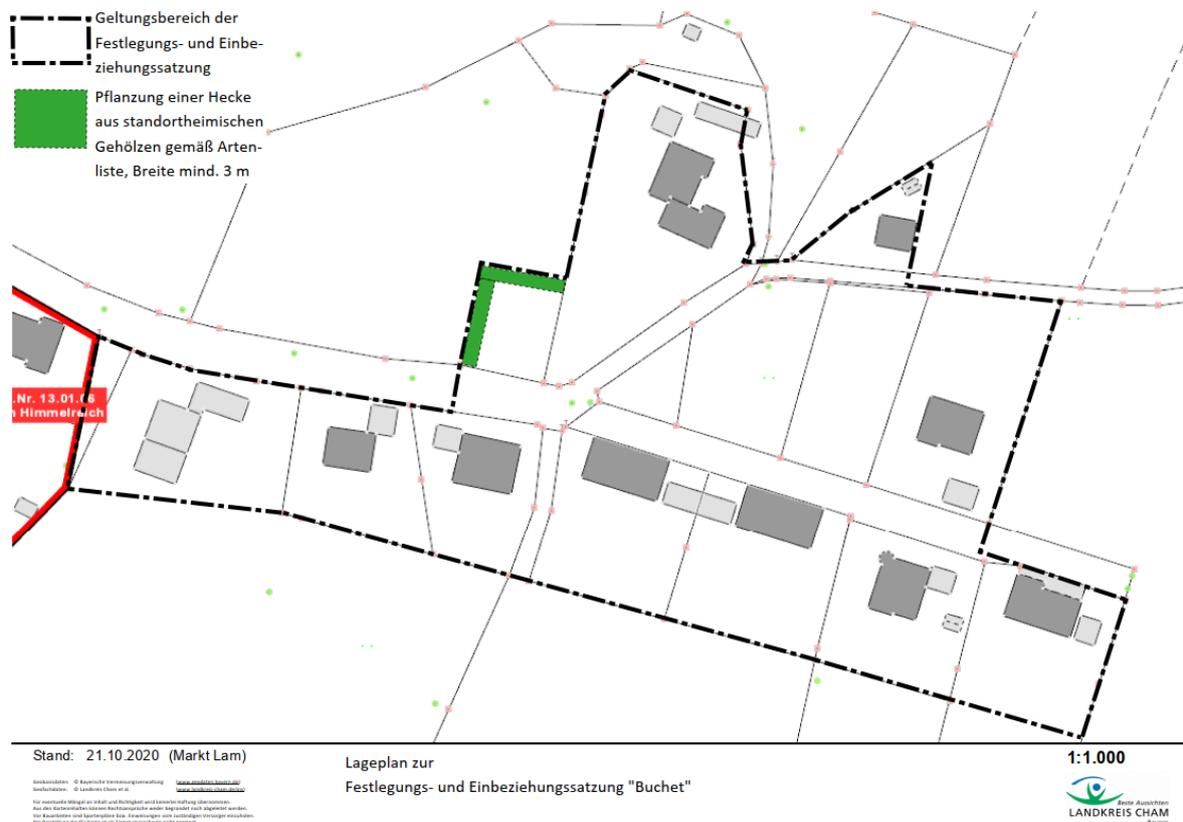


Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Erlass einer Festlegungs- und Einbeziehungssatzung "Buchet" nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 34 Abs. 6 Satz 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat Lam hat am 16.11.2020 die o.g. Satzung gebilligt.



Der Entwurf der Festlegungs- und Einbeziehungssatzung "Buchet" nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB liegt während der Zeit

von 14.12.2020 bis einschließlich 15.01.2021

im Rathaus des Marktes Lam, Schulweg 4, 93462 Lam, 1. OG, Zi.Nr. 102 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

In dieser Zeit kann jedermann die vollständigen Planunterlagen einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Die umweltbezogenen Informationen, in Form der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung, sind Bestandteil der Unterlagen und liegen öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift) abgegeben werden.



Bekanntmachung des Marktes Lam

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Umweltrelevante Informationen können der Satzungsbegründung entnommen werden.

Parallel zur öffentlichen Auslegung holt der Markt Lam die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zum Satzungsentwurf ein (§ 34 Abs. 6 Satz 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB).

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und alle auszulegenden Unterlagen sind im Internet auf der Seite des Marktes Lam unter <https://www.markt-lam.de/gemeindeverwaltung/bekanntmachungen/>, auf der Seite des Landkreises Cham <https://www.landkreis-cham.de/service-beratung/geoinformationen/geoservices/auslegungen/markt-lam/> und über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> veröffentlicht.

Lam, den 30.11.2020

Markt Lam:

Paul Roßberger, 1. Bürgermeister



Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Veröffentlichungsvermerk:

Veröffentlichungsdauer: von **04.12.2020 bis 18.01.2021**

1. durch Anschlag an allen Amtstafeln
 - Rathaus
 - Frahels
 - Engelshütt
2. im Internet
 - auf der Seite des Marktes Lam
<https://www.markt-lam.de/gemeindeverwaltung/bekanntmachungen/>
 - auf der Seite des Landkreises Cham
<https://www.landkreis-cham.de/service-beratung/geoinformationen/geoservices/auslegungen/markt-lam/>
 - auf dem zentralen Landesportal für die Bauleitplanung Bayern
<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>